

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes (Wiederholung)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/033

– Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße –

Gebiet im Hafenbecken des Düsseldorf Hafens etwa mit der Spitze der Halbinsel Kesselstraße sowie jeweils Böschungsbereiche der Halbinseln Weizenmühlenstraße, Speditionstraße und Bremer Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/033 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße - der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Planungsziele:

- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/033 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **15.04.2020** bis einschließlich **15.05.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

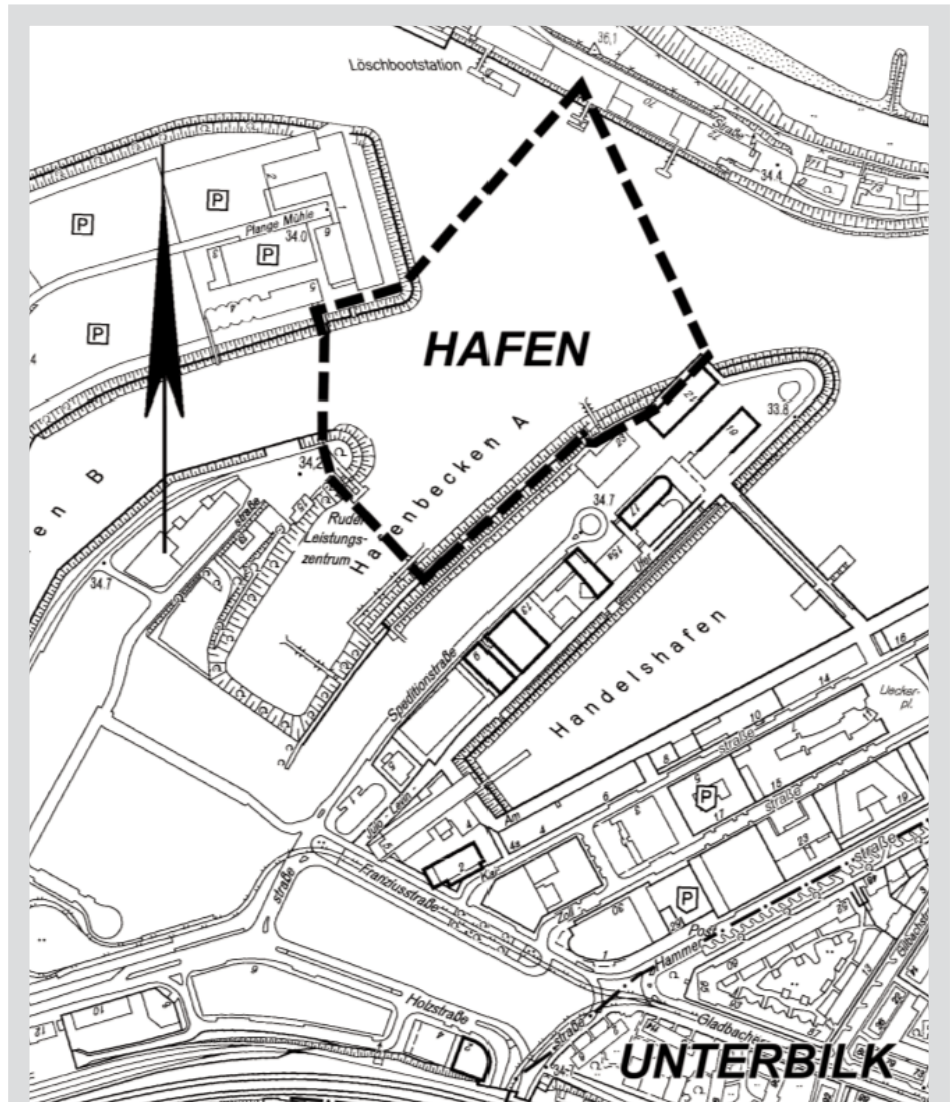
Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996498).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Frei-



(Stadtbezirk 3)

zeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen

- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünnungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogel-schutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und

- industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch In-formationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Verkehrsgutachten: Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft mbH: Verkehrsuntersuchung - Bebauungsplan Nr. 03/033 Nord-östlich Halbinsel Kesselstraße, 04.04.2019
- Lärmschutzgutachten: TÜV Rheinland Energy GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Objekt „Pier One“ im Düsseldorfer Hafen - Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 03/033 „Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße“, 25.07.2019
- Geruchsgutachten: Uppenkamp & Partner: Messbericht über die Durchführung von Rastermessungen gemäß DIN EN 16841-1, Gebiet des Bebauungsplans nordöstlich Halbinsel Kesselstraße (Pier One) in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Messbericht Nr. 117 035818R, 20.02.2019
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Fledermäuse, Vögel und Arten gemäß Anhang II Flora Fauna Habitatrichtlinie: Fische): Hamann& Schulte: Bebauungspläne 03/002 – Kesselstraße und 03/033 – Pier One – Artenschutzrechtliche Fachbeiträge und Biotoptypenkartierung, 17.12.2018
- Bodengutachten: ICG Düsseldorf GmbH & Co. KG: Baugrunderkundung -Orientierende Beurteilung der Gründungsvoraussetzungen und der Entsorgung von Aushubmaterialien, 23.02.2018

weitere umweltrelevante Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport- und Gewerbelärm, Geruchsemissionen, Boden (Altablagungen und Altstandorte), Störfallbetriebsbereiche, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Grünplanung, Landschafts- und Stadtbild und Artenschutz
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Hochwasser und Abwasserbeseitigung
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Verkehr
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Luft (Luftreinhalteplanung), Störfallvorsorge und Hochwasserschutz
- Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zum Thema Artenschutz
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Thema Artenschutz
- LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zum Thema Denkmalschutz

- Deutschen Bahn AG zu den Themen Gewerbeemissionen (Körperschall, Abgase, Funkenflug und Abriebe) und Elektromagnetische Felder
- Industrie und Handelskammer (IHK) zu den Themen Verkehrslärm, Gewerbeemissionen (Lärm, tieffrequente Geräusche, Körperschall, Geruch und Staub), Verkehr
- Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zu den Themen Verkehrslärm und Schiffsverkehr
- Stadtwerke Düsseldorf (SWD) zu den Themen Gewerbelärm, Elektromagnetische Felder, Energieversorgung, Verkehr und Elektromobilität
- Neuss Düsseldorfer Häfen GmbH& Co. KG und RheinCargo GmbH& Co. KG zu den Themen Verkehrslärm, Gewerbeemissionen (Lärm, tieffrequente Geräusche, Geruchs-, Staub- und Feinstaubemissionen, Erschütterungen und Körperschall) und Verkehr

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (an bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.03.2020
61/12-B-03/033

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin